



Kreis- und Stadtmusikverband



Juniorabzeichen - Anforderungskatalog

1. Allgemeines

Das Juniorabzeichen versteht sich als Vorstufe zum Musikerleistungsabzeichen (D-Reihe). Es ist nicht Voraussetzung zur Teilnahme an einer D-Prüfung, bereitet aber auf die Prüfungssituation angemessen vor. Der Schwierigkeitsgrad liegt unter dem der D1- Prüfung und kann nach ca. einem Jahr Instrumentalausbildung sicher erreicht werden.

2. Prüfung

Jede Prüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Beide müssen bestanden sein, um ein Gesamtergebnis zu erhalten.

Folgende Anforderungen müssen für eine erfolgreiche Prüfung erfüllt werden:

Theoretischer Teil

- den gewohnten Notenschlüssel (entweder Violin- **oder** Bassschlüssel) beherrschen
- Noten im gewohnten Notenschlüssel benennen können (bis zu 3 Kreuz- und 3 B-Vorzeichen)
- Noten- und Pausenwerte bis zur Achtel kennen
- Bedeutung der Vorzeichen kennen
- Zwei unterschiedliche Töne hörend unterscheiden können
- gebräuchliche Taktarten kennen
- grundlegende Tempobezeichnungen kennen
- grundlegende Artikulationsarten kennen
- grundlegende dynamische Bezeichnungen kennen
- einige musikalische Grundbegriffe kennen

Praktischer Teil

- auswendig zwei Dur-Tonleitern nach Wahl in beliebiger Oktavlage spielen können
- ein leichtes melodisches Vortragsstück nach Wahl vortragen

Sollte einer der beiden Prüfungsteile nicht positiv abgeschlossen werden, besteht die Möglichkeit einer Nachprüfung (siehe 5.). Die gemeldeten Prüfungsgruppen sollten 16 Prüflinge pro Prüfungstermin nicht über und 5 Prüflinge nicht unterschreiten. Die Ergebnisse der Einzelprüfungen werden am Ende des kompletten Prüfungsdurchgangs bekanntgegeben.

Die **theoretische Prüfung** muss spätestens nach 45 Minuten abgeschlossen werden. Hilfsmittel (z.B. Tastaturen) sind nicht erlaubt.

3. Prüfungskommission

Sie besteht aus einem Fachprüfer. Dieser wird vom Kreis- und Stadtmusikverband nach erfolgter Anmeldung benannt.

4. Auszeichnung

Für den erfolgreichen Abschluss der Prüfung erhält jeder Prüfling eine Urkunde. Eine differenzierte Benotung erfolgt nicht.

5. Nachprüfung

Ist ein Prüfungsteil (Theorie / Praxis) oder sind beide Prüfungsteile mit nicht bestanden bewertet worden, kann eine Nachprüfung abgelegt werden. Dabei muss nur der nicht bestandene Prüfungsteil wiederholt werden. Die Nachprüfung soll frühestens zwei Monate nach dem ursprünglichen Prüfungstermin liegen. Die Anmeldung für eine Nachprüfung erfolgt bei der Geschäftsstelle des Kreis- und Stadtmusikverbandes Fulda. Wird die Nachprüfung erneut nicht bestanden, sind in jedem Fall beide Prüfungsteile zu wiederholen.

6. Anmeldung

Anmeldungen sind mit mehreren Terminvorschlägen für einen Prüfungstermin zu richten an:
Kreis- und Stadtmusikverband Fulda e. V., info@musikverband-fulda.de